

C) Begründung

1. Anlass und Zweck der Planung

Die Gemeinde Eisenberg ändert den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes „Am Gründle“. Es handelt sich darum, die entlang der Speidener Straße dargestellte Mischbaufläche in eine Wohnbaufläche zu ändern. Die westlich davon gelegene Fläche für die Landwirtschaft soll in eine Wohnbaufläche geändert und im südwestlichen Teil eine öffentliche Grünfläche dargestellt werden. Es soll der Bebauungsplan „Am Gründle“ für ein Wohngebiet mit 8 Bauplätzen für den Bedarf aus der Gemeinde Eisenberg entwickelt werden.

2. Lage und Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt in der Ortsmitte von Eisenberg. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit der Flur Nr. 824, 823, 820 TF, 821/2 und Teilfläche von 821, Gemarkung Eisenberg. Das Plangebiet weist eine Größe von 0,71 ha auf.

3. Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

3.1 Darstellung im Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Eisenberg besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Mit Bescheid vom 15.05.2006, Az.: IV-6100.0/2 hat das Landratsamt Ostallgäu die durchgeführte Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eisenberg bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung und Umweltbereich jeweils in der Fassung vom 20.02.2006, erstellt vom Büro für kommunale Entwicklung, abtPlan, Marktoberdorf und dem Büro für Landschaftsplanung Dipl. Ing. Sappl, Bad Tölz, genehmigt.

Das gegenständliche Gebiet der Änderung ist hierin noch teilweise als Mischbaufläche und teilweise als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

3.2 Übergeordnete Planungen

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Diese Ziele sind im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2006) und im Regionalplan der Region Allgäu (16) dargelegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei der Darstellung der Gewerbegebietsfläche in diesem Verfahren die Ziele der Raumordnung beachtet werden.

3.3 Sonstige Stellungnahmen insbesondere mit umweltbezogenen Informationen:

Stellungnahmen mit wesentlichen Umweltbelangen, soweit sie zum frühzeitigen Verfahren vorgetragen werden, werden sie zur Ausarbeitung des Entwurfs nachgetragen.

Denkmalpflege

Bei der Auffindung frühgeschichtlicher Funde sind die Erdarbeiten einzustellen und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Schwaben der Abteilung Vor- und Frühgeschichte, Thierhaupten oder die Untere Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Ostallgäu unverzüglich zu verständigen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht gemäß Artikel 8 Abs. 1 bis 2 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) an die oben genannten Stellen unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 DSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichten sich auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks, sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 DSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Zu verständigen ist das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Thierhaupten, Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten, Tel. 08271/8157-38; Fax 08271/8157-50; oder die zuständige Untere Denkmalsschutzbehörde.

4. Planung

Darstellung der Flächen

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt südlich der Pröbstener Straße - Kreisstraße OAL 2 und Am Gründle von Eisenberg. Das Plangebiet ist noch landwirtschaftlich als intensives Grünland genutzt. Die südöstlich anschließende Landwirtschaftliche Hofstelle ist aufgelassen. Dies gilt auch für den auf dem Grundstück Fl. Nr. 819 stehenden Feldstadl, in dem nur noch landwirtschaftliche Gerätschaften aufbewahrt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft die Korrektur der Mischbaufläche (M) in Wohnbaufläche (W) entlang der Speidener Straße. Nach Westen anschließend wird eine Wohnbaufläche und am südwestlichen Rande eine öffentliche Grünfläche dargestellt, die bisher als Fläche für die Landwirtschaft festgelegt war. Im Parallelverfahren wird für das Plangebiet auch ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Am Gründle“ aufgestellt.

Flächenangaben

Das Plangebiet gliedert sich wie folgt auf:

<u>Flächenbezeichnung</u>	<u>Fläche</u>	
Wohnbaufläche mit integrierter Erschließungsstraße	6.326 m ²	
Öffentliche Grünfläche	<u>857 m²</u>	
Gesamtfläche	7.183 m²	0,71 ha

5. Grünordnung

5.1 Natürliche Grundlagen

Die derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche wird durch Braunerden bestimmt. Die Fläche im Plangebiet wird intensiv durch Mahd und Beweidung genutzt.

Die einbezogene Fläche von ca. 6.326 m² wird derzeit als landwirtschaftliche Grünfläche genutzt.

Im Plangebiet selbst befinden sich unmittelbar keine Baudenkmale und auch keine Bodendenkmale.

5.2 Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Nach § 1a Abs. 3 BauGB ist die Eingriffsregelung mit ihren Elementen Vermeidung und Ausgleich im Bauleitplanverfahren in der Abwägung nach § 1 Abs. 6 BauGB zu berücksichtigen. Es soll im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes für das relativ kleine Gebiet das vereinfachte Vorgehen angewendet werden.

6. Immissionsschutz, Umweltgestaltung

6.1 Immissionsschutz

An der nordöstlichen Ecke des Plangebietes grenzt ein Mischgebiet an, in dem eine Autowerkstatt angesiedelt ist. Im Zuge des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens werden hierzu Vorkehrungen festgesetzt, die ein verträgliches Nebeneinander sicherstellen.

6.2 Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Abfallentsorgung

Für hygienisch einwandfreie Abfallbeseitigung ist durch einen Anschluss an die öffentliche Müllabfuhr des Landkreises sichergestellt. Nähere Einzelheiten hierzu werden bei der Erstellung des Bebauungsplanes getroffen.

6.3 Altlasten/Bodenschutz

Altlasten:

Der vorliegende Bebauungsplan für das Gebiet „Am Gründle“ wurde in Bezug auf Altlasten und Altablagerungen überprüft. Nach den bei der Unteren Bodenschutzbehörde vorliegenden Unterlagen befinden sich im Geltungsbereich des Planes keine altlastverdächtigen Ablagerungen.

Schutzgut Boden:

Die Versiegelung des Bodens ist gering zu halten. Schadstoffbelasteter Boden und Aushub, der bei Bauarbeiten anfallt, ist entsprechend der abfall- und bodenschutzrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Hierüber sind Nachweise zu führen und dem Landratsamt auf Verlangen vorzulegen.

6.4 Regenerative Energie

Die Gemeinde wird Formen der regenerativen Energie befürworten und unterstützen. Dies gilt für Solaranlage auf dem Dach oder auch in der Fassade, für Blockheizkraftwerke und für Geothermie, siehe Bebauungsplan.

6.5. Verkehr, Erschließung

Straßen

Die Verkehrserschließung ist durch die östlich das Plangebiet begrenzende Gemeindestraße „Speidener Straße“ sichergestellt. Das Plangebiet wird durch eine Stichstraße hieran angebunden.

Wasserwirtschaft

Im Umgriff des Plangebietes ist kein festgesetztes Überschwemmungsgebiet vorhanden.

Grundwasser

Die Erkundung des Baugrundes obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Bauherren, der sein Bauwerk bei Bedarf gegen auftretendes Grund- oder Hangschichtenwasser sichern muss.

Lage zu Gewässern

Oberirdische Gewässer werden durch das Plangebiet nicht berührt. Die geplanten Bauflächen liegen hochwasserfrei.

Wasserversorgung

Das Plangebiet wird an die zentrale Trinkwasserversorgung der Gemeinde Eisenberg angeschlossen.

Abwasserentsorgung

Das Plangebiet wird über die Abwasserleitung an die gemeindliche Kläranlage angeschlossen.

Niederschlagswasserbeseitigung

Die unverschmutzten Niederschlagswasser sind vor Ort zur Versickerung zu bringen. Priorität hat dabei nach § 3 Abs. 1 NWFreiV eine flächenhafte Versickerung über eine geeignete, bewachsene Oberbodenschicht. Erst wenn dies nicht möglich ist, kann eine Versickerung nach Vorreinigung über Versickerungsanlagen erfolgen (§3 Abs. 2 NWFreiV).

Stromversorgung / Telekommunikation

Die Stromversorgung erfolgt über die Elektrizitätswerke Reutte mittels Erdkabel.

Die Deutsche Telekom AG wird an dem Verfahren beteiligt. Rechtzeitige Abstimmung wird bei der Erschließung sichergestellt. Sofern neue Leitungen erforderlich werden, sind sie als Erdkabel zu verlegen.

7. Kartengrundlage

Für das Plangebiet liegt eine einwandfreie Kartengrundlage nach dem neuesten Stand der Vermessungsverwaltung zugrunde.

II Umweltbericht

1. Kurzbericht des Planungsinhaltes und der Planungsziele

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens dieser Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Gründle“ wird auf Grundlage einer Umweltprüfung ein Umweltbericht erstellt. Aufgrund der überschaubaren Situation und der kleinen Größenordnung des Plangebietes deutlich unter einem Hektar Fläche wird der Umweltbericht für beide Verfahren hier zusammengefasst und gemeinsam erstellt. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erarbeitet.

Der Umweltbericht enthält Angaben zu Schutzgütern und umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden. Auf der Grundlage einer Bestandsanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. auf andere Schutzgüter geprüft und Aussagen zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen gemacht.

Art der Bebauung (Inhalt, Art und Umfang)	Wohnbaufläche (W) bzw. Allgemeines Wohngebiet (WA). Es soll ein Wohngebiet mit einer Stichstraße entwickelt werden für einen örtlichen Bedarf. Es sollen 8 Bauplätze entstehen. Das Plangebiet weist eine Größe von 0,71 ha auf. Das Plangebiet liegt in der Ortslage Eisenberg südlich der Pröbstener Straße - Kreisstraße OAL 2 und westlich der Speidener Straße.
Art der Bebauung (Ziele, Festsetzungen)	Es soll eine bereits dargestellte Mischbaufläche in Wohnbaufläche und die bisher dargestellte Fläche für Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche und in der südwestlichen Ecke des Plangebietes in eine öffentliche Grünfläche geändert werden. Im Bebauungsplan wird ein WA-Gebiet festgesetzt mit einer Grundflächenzahl (GRZ) = 0,3 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) = 0,6. Die Anzahl der Geschosse wird auf zwei begrenzt (I+D Bebauung).
Erschließung	Die Verkehrserschließung erfolgt über die Pröbstener bzw. über die Speidener Straße.
Flächenbedarf	Der Geltungsbereich ist ca. 0,71 ha groß.

2. Fachziele des Umweltschutzes und Art der Berücksichtigung

Bodenschutz	Funktion des Bodens sichern und wieder herstellen, Altlasten sanieren, sparsamer Umgang mit Grund und Boden; Möglichkeiten der Wiedernutzbarmachung von Flächen (Innenentwicklung), Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß begrenzen.
<i>Berücksichtigung im FNP und Bebauungsplan</i>	<i>Es wird durch die Darstellung in der Änderung des Flächennutzungsplanes und durch die Einbeziehung in den Bebauungsplan „Am Gründle“ zum Innenbereich.</i>
Immissionsschutz	Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärm, Schadstoffe).
<i>Berücksichtigung im Plangebiet bzw. im Bebauungsplan</i>	<i>Es sind keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich des Lärmschutzes vorgesehen. An das geplante Wohngebiet grenzt in der nordöstlichen Ecke ein Mischgebiet an. Im Bebauungsplan wird festgesetzt, dass bei den beiden Bauplätzen 1 und 2 notwendige Lüftungsfenster nicht nach Norden ausgerichtet sein dürfen.</i>
Wasserschutz	Schutz von Grundwasser, Oberflächenwasser, Erhalt der natürlichen Rückhaltefähigkeit für Niederschläge.
<i>Berücksichtigung im Plangebiet bzw. im Bebauungsplan</i>	<i>Innerhalb des Plangebietes gibt es keine Gewässer, Quellen oder sonstige beachtenswerte wasserwirtschaftliche Erscheinungen. Der Schmidtenbach liegt nördlich und außerhalb des gegenständlichen Plangebietes.</i>
Natur- und Landschaftsschutz	Artenschutz, Schutz und Erhalt von Lebensräumen, Erholungsfunktion der Landschaft erhalten, Ausgleich von nicht vermeidbaren Eingriffen.
<i>Berücksichtigung im Plangebiet bzw. im Bebauungsplan</i>	<i>Das Plangebiet ist aufgrund der vorliegenden Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft geprägt. Der Eingriff wird nach dem Bayerischen Leitfaden im vereinfachten Vorgehen bearbeitet. Als Minimierungsmaßnahme wird in der südwestlichen Ecke des Plangebietes eine öffentliche Grünfläche dargestellt bzw. festgesetzt.</i>

3. Bestandsaufnahme der Aspekte des Umweltschutzes und deren Bewertung

Gebietscharakterisierung (derzeitiger Umweltzustand)	Das Gelände wird als intensiv genutzte Grünfläche landwirtschaftlich genutzt.
---	---

Schutzgut	Kurze Beschreibung	Kurze Bewertung
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	Keine besonderen Arten vorhanden.	Geringe Bedeutung für den Artenschutz
Boden	Laut Altlastenkataster befinden sich keine Altlasten im Plangebiet.	Geringe Bedeutung
Wasser	Kein Wasserschutz - oder Überschwemmungsgebiet,	Geringe Bedeutung für Wasserrückhaltung und Grundwasserneubildung, keine Bedeutung für Trinkwasserneubildung.
Luft und Klima	Keine wesentliche Kaltluftentstehungsfläche – vorbelastet durch die bisherige Nutzung.	Geringe Bedeutung für das örtliche Kleinklima.
Landschaft	Lage unmittelbar an das bestehende Ortsgebiet Eisenberg angrenzend. Als Minimierungsmaßnahme wird in	Geringe Bedeutung. Es werden entsprechende Maßnahmen der Grünordnung ergriffen.

	der südwestlichen Ecke des Plangebietes eine öffentliche Grünfläche dargestellt bzw. festgesetzt.	
Weitere Aspekte zum Schutz des Menschen und seiner Gesundheit	Es entstehen keine nachteiligen negativen Auswirkungen auf den Menschen.	Geringe Bedeutung
Kultur- und Sachgüter	Keine Kulturgüter unmittelbar betroffen.	Geringe Bedeutung
Natürliche Ressourcen	Es handelt sich um eine bisher intensiv genutzte Fläche für die Landwirtschaft.	Geringe Bedeutung

4. Voraussichtlich erheblich beeinflusste Schutzgüter

Schutzgut	Erheblich	nicht erheblich/ gering	Bemerkung
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume		x	Das Gebiet ist durch die bisherige Nutzung vorbelastet. Durch die bauliche Erweiterung wird sich an den Lebensräumen der Tiere und Pflanzen so gut wie nichts ändern. Die intensiv genutzte Grünlandfläche wird durch die geplante Wohnhausbebauung zwar verringern, dafür wird eine Fläche von 1.492 m ² als öffentliche Grünfläche in eine Streuobstwiese entwickelt.
Boden		x	Die bisherige Bebauung wird grundsätzlich beibehalten.
Wasser		x	Durch geplante Bebauung/Versiegelung wird die Regenwasserversickerung beeinflusst. Weitgehende Versickerung des Oberflächenwassers.
Luft		x	Emissionen der Heizanlagen der geplanten Bebauung von untergeordneter Bedeutung.
Klima		x	Keinen nennenswerten Einfluss durch die geplante Änderung der Nutzung.
Landschaftsbild und Erholung		x	Geringe Bedeutung. Die Gebäude bleiben bestehen. Die Eingrünung wird ergänzt.
Weitere Aspekte zum Schutz des Menschen und seiner Gesundheit		x	Geringe Bedeutung
Kultur- und Sachgüter		x	Geringe Bedeutung.
Natürliche Ressourcen		x	Geringe Bedeutung

5. Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

5.1 Erforderlichkeit der Eingriffsregelung:

Das Plangebiet ist im bestehenden gültigen Flächennutzungsplan als Mischbaufläche und als landwirtschaftliche Nutzung dargestellt. Die Gemeinde möchte diesen Bereich mit dem Bebauungsplan „Am Gründle“ in ein Wohngebiet umwandeln und damit die Ortslage Eisenberg entsprechend erweitern.

Es wird das vereinfachte Vorgehen nach dem bayerischen Leitfaden angewendet.

5.2 Bestandsaufnahmen und Bewertung:

Es handelt sich um Gelände, das an mehreren Seiten unmittelbar an die Ortslage anschließt und derzeit als intensives Grünland genutzt wird.

5.3 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:

Die als öffentliche Grünfläche dargestellte Fläche wird im parallel entwickelten Bebauungsplan als Obstwiese geplant, um den Bewuchs an die dort östlich anschließenden Obstgehölze anzupassen und die Flora und Fauna harmonisch und standortnah zu stärken.

6. Prognose der Umweltentwicklung bei Planungsdurchführung und Null-Variante und deren Bewertung

6.1 Prognose bei Null-Variante (Nichtdurchführung der Planung)

Keine Veränderung des jetzigen Zustandes – weiterhin Nutzung wie bisher.

6.2 Prognose bei Durchführung der Planung

Bei Durchführung der Planung wird sich die bisherige Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft ändern in Wohnbaufläche bzw. in ein Allgemeines Wohngebiet mit acht Bauplätzen.

7. Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten

Das Plangebiet ist durch die vorhandene Bebauung bestimmt. Es geht darum, die geplanten 8 Bauplätze an das bestehende Baugebiet der Ortslage Eisenberg planungsrechtlich anzugliedern. Insofern hat sich eine grundsätzliche Alternativprüfung nicht gestellt.

8. Vorgehensweise bei der Durchführung der Umweltprüfung

Für die vorliegende grobe Abschätzung liegen folgende Daten vor:

- | | |
|--|---|
| Allgemeine Datengrundlagen | <ul style="list-style-type: none"> – Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 – Regionalplan Allgäu (16) – Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Eisenberg. – Altlastenverdachtskataster des Landkreises Ostallgäu – Biotopkartierung – Leitfaden der Bayer. Staatsregierung „Bauen im Einklang mit der Natur und Landschaft“ ergänzte Fassung 2003 |
| Gebietsbezogene Grundlagen | <ul style="list-style-type: none"> – Integrierte Grünordnung |
| Verwendete Verfahren | <ul style="list-style-type: none"> – Die anzuwendenden Methoden sind fachlich übliche Methoden. (z.B. DIN 18005, Eingriffs-/Ausgleichsbewertung nach Leitfaden....) |
| Schwierigkeiten und fehlende Erkenntnisse | <p>Hinzuweisen ist darauf, dass nicht alle Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern – aufgrund der Komplexität von Natur und Landschaft – erfasst, beschrieben und beurteilt werden können. Die Umweltprüfung erhebt jedoch den Anspruch, dass die <u>wichtigsten</u> und <u>bedeutendsten Wechselwirkungen</u> aufgezeigt</p> |

werden. Die in der frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgetragenen Argumente und Hinweise werden in die Umweltprüfung bzw. diesen Umweltbericht einfließen.

9. Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring)

Die Gemeinde ist nach § 4c BauGB verpflichtet, die erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt aufgrund der Durchführung dieser Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplan „Am Gründle“ zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen zu können. Dies betrifft nicht nur negative erheblich zu bewertende Auswirkungen, sondern auch positive Auswirkungen. Durch die Aufstellung des gegenständlichen Bebauungsplan „Am Gründle“ und bei seiner Durchführung werden keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sein. Es handelt sich um ein Wohngebiet. Soweit es zu besonderen und erheblichen Umweltbelastungen kommen sollte, behält sich die Gemeinde eine Überprüfung vor. Dies soll nach fünf Jahren erfolgen.

10. Zusammenfassung des Umweltberichtes

Die Gemeinde Eisenberg hat am 27.07.2015 die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Am Gründle“ beschlossen und das Büro für kommunale Entwicklung – abtplan -, Kaufbeuren, zur Ausarbeitung der Bauleitplanung beauftragt. Am 09.02.2015 wurde bereits der Aufstellungsbeschluss für den vorgenannten Bebauungsplan gefasst, der von der Gemeinde im Verfahren nach § 13a BauGB vorgesehen war und in dieser Form auch eingeleitet wurde. Das Verfahren wurde durchgeführt. Dabei wurde erkannt, dass das Regelverfahren anzuwenden ist. Daher wurde das frühzeitige Verfahren für die Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Das bisherige Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes wird als frühzeitiges Verfahren gewertet. Es werden beide Bauleitpläne im sog. Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu Ende geführt.

Im Zuge der vorbereiteten Abwägung der zum „frühzeitigen Verfahren“ für den Bebauungsplan eingegangenen Stellungnahmen wurde erkannt, dass die bebauten Grundstücke Fl. Nr. 825/5 und 732/3 sowie das Grundstück Fl. Nr. 826/4 Am Schmiedebach Gemarkung Eisenberg nicht mehr einbezogen werden. Das Plangebiet verringert sich dadurch auf die o. g. Größe von 0,71 ha.

Am 27.07.2015 wurde der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan „Am Gründle“ vorgestellt, beraten und die Zustimmung für das frühzeitige Verfahren erteilt.

Am 21.09.2015 wurde der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan „Am Gründle“ vorgestellt, beraten und die Billigung zur Auslegung beschlossen.

Aufgestellt:

Kaufbeuren, 21.09.2015



Eisenberg, den 03.03.2016

Thomas Haag M.A. Architekt, Stadtplaner
abtplan - Büro für kommunale Entwicklung

Kössel, Erster Bürgermeister